

Ski-Abteilung des Sportvereins Langensendelbach e.V.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87SKI00000279897



Beitrittserklärung für Familien

Name: _____

Vorname: _____ Geb. am: _____

Vorname: _____ Geb. am: _____

Vorname: _____ Geb. am: _____

Vorname: _____ Geb. am: _____

Vorname: _____ Geb. am: _____

Vorname: _____ Geb. am: _____

Vorname: _____ Geb. am: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon / Mobil: _____

E-Mail Adr.: _____

Ich beantrage hiermit den Beitritt in die Ski-Abteilung des Sportvereins 1926 Langensendelbach e.V. Die Satzung dieser Abteilung, die mir ausgehändigt wurde, erkenne ich an. Zusätzlich beantrage ich die Mitgliedschaft im SV Langensendelbach e.V. (Hauptverein) sofern noch keine Mitgliedschaft besteht. Der Aufnahmeantrag ist auf der Homepage des SVL <http://www.sv-langensendelbach.de/svl/> unter Aufnahmeanträge – Dokumente zu finden.

Wir weisen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und –Betreuung, Verarbeitung und Nutzung folgende personenbezogene Daten durch den Verein im Wege der elektronischen Datenverarbeitung verarbeitet und genutzt werden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen ... und bin mit der Erhebung, einverstanden.

Weiterhin sind wir verpflichtet, folgende mitgliedsbezogenen Daten an den Fachverband BLSV zu übermitteln: Name, Geburtsdatum, m/w. Mit dieser Übermittlung im Rahmen des Vereinszwecks bin ich einverstanden.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die Skiabteilung des Sportvereins Langensendelbach e.V. von meinem Konto:

BIC: _____ IBAN: _____

Konto Inhaber: _____

beim Geldinstitut: _____

den fälligen Mitgliedsbeitrag einzuziehen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift

Ski-Abteilung des Sportvereins Langensendelbach e.V.

Langensendelbach 19.04.2002

Beitragsordnung:

Abteilungsbeitrag:	Vollmitglieder über 18 Jahre:	€ 12,--
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	€ 10,--
	Familie:	€ 30,--

Der Beitrag gilt für ein Kalenderjahr und wird jeweils zum 1. Januar fällig.